

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1973/2023

Freigabedatum:
22.08.2023

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.09.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	11.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beteiligungsbericht 2021**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Keine

Beschlusscontrolling:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat den vorliegenden Beteiligungsbericht 2021.

Erläuterungen:

Am 01.01.2019 trat das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFWG NRW) in Kraft. Dieses Gesetz schuf durch die Einführung des § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eine größenabhängige Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Rat hat am 29.08.2022 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2021, bzw. den Gesamtabchluss 2021, von dieser Befreiungsmöglichkeit Gebrauch zu machen (vgl. die Beschlussvorlage BV/1764/2022). Als Konsequenz der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit entsteht gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW jedoch die Pflicht zur Erstellung eines eigenständigen Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2021. Über diesen Beteiligungsbericht ist gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW zudem ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Die Verwaltung hat den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 zwischenzeitlich erstellt. Die zugrundeliegenden Informationen und Daten stammen überwiegend aus den geprüften Jahresabschlüssen der städtischen Beteiligungen zum 31.12.2021. Eine Ausnahme

hiervon stellen die im Beteiligungsbericht enthaltenen Ausführungen zum VHS-Zweckverband Voreifel (VHS) dar. Dieser konnte seinen Jahresabschluss nach eigenen Angaben zeitlich nicht planmäßig aufstellen bzw. prüfen lassen. Um die Erstellung bzw. Bereitstellung des Beteiligungsberichts 2021 in Hinblick auf dessen Informationsaufgabe bzw. –zwecks jedoch nicht weiter zu verzögern, wurde daher auf die Daten des Entwurfs dieses Jahresabschlusses zurückgegriffen. Sollten sich nach Prüfung des Jahresabschlusses relevante Änderungen ergeben, wird auf diese im Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres 2022 gesondert hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang ist ferner auf folgende Konsequenz hinzuweisen:

Beabsichtigt war, der Einbringungsvorlage des Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2021 einen auf den Daten aller relevanten, geprüften Jahresabschlüsse basierenden – mithin endgültigen – Nachweis über das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen des § 116a GO NRW vorzulegen. Denn der Beschluss am 29.08.2022 erfolgte aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, diesen bis spätestens zum 30.09.2022 zu treffen, auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten bzw. Erkenntnisse (vgl. zur Frist § 116a Abs. 2 GO NRW bzw. zur beabsichtigten Vorgehensweise die Ausführungen in der Beschlussvorlage BV/1764/2022). Da der Jahresabschluss der VHS nun jedoch noch nicht in geprüfter Form vorliegt, die Erstellung bzw. Bereitstellung des Beteiligungsberichts 2021 jedoch nicht verzögert werden sollte, wird der o.g. endgültige Nachweis über das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen sobald möglich gesondert nachgereicht werden.

Ein realistisches Risiko, die für die Befreiungsmöglichkeit vorgegebenen Größengrenzen zu überschreiten, besteht nicht. So würden die Größengrenzen selbst dann noch nicht überschritten, wenn sich alle zugrundeliegenden Parameter (Bilanzsummen, ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung etc.) der Stadt und der Beteiligungen verdreifachen würden. Eine solche Entwicklung ist nach derzeitigen Kenntnisstand, und insbesondere auf Grundlage der bereits vorliegenden Jahresabschlüsse, nicht zu erwarten. Details zu den Befreiungsvoraussetzungen, der zugehörigen Prüfung bzw. Berechnung und dem großen Abstand bis zur Überschreitung der Größengrenzen können der Beschlussvorlage BV/1764/2022 entnommen werden.

Detaillierte Informationen zum Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts enthalten ferner die einführenden Erläuterungen (insb. das dortige Vorwort) des als Anlage beigefügten Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2021.

Anlagen:

Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres 2021